

# COVID19 Hygiene- und Handlungskonzept

## Des TSV 1951 Altenschlirf

Das Hygienekonzept dient der Wiederaufnahme des Sportbetriebes beim TSV Altenschlirf. Die Gesamtüberwachung liegt beim Vorstand. Die Kontrolle der Führung von Anwesenheitslisten (s. 3.) und die Einholung der schriftlichen Einverständniserklärungen (s. 2.) erfolgen durch die Abteilungsleiter. Weiterhin kümmern sich die Abteilungsleiter um die Erstellung ggf. notwendiger abteilungsspezifischer Hygienevorgaben. Änderungen können sich aufgrund der aktuellen Situation ergeben und führen ggf. zu einer Ergänzung oder Änderungen des Hygienekonzeptes und werden entsprechend kommuniziert.

**Generell gilt:** Nur wer sich gesund und fit fühlt sollte am Sportbetrieb teilnehmen. Personen der Risikogruppen im Bezug auf den Coronavirus gem. Vorgabe des Robert Koch Instituts sollten sich keinen besonderen Gefahren aussetzen und in eigener Verantwortung entscheiden inwieweit Sie am Sportbetrieb teilnehmen wollen.

### 1. Hygiene- und Handlungsvorgaben:

Seit dem 11. Juni 2020 ist neben dem bereits vorher erlaubten Trainings- auch ein Wettkampfbetrieb auf Sportanlagen (im Freien und in Hallen) wieder möglich, sofern dabei bestimmte Vorgaben eingehalten werden.

Voraussetzung ist, dass der Sport alleine, in Gruppen von höchstens zehn Personen oder mit den Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes stattfindet. Dies orientiert sich an den allgemein gültigen Kontaktbeschränkungen. Bei größeren Gruppen muss gewährleistet sein, dass die Unterschreitung der Abstandsregel der oben genannten Systematik Rechnung trägt.

So können zum Beispiel 30 Personen im Rahmen einer gemeinsamen Trainingseinheit joggen, wenn die jeweiligen Trainingsgruppen, die den Mindestabstand von 1,5 Metern unterschreiten, maximal zehn Personen umfassen. Gleiches gilt für das Training von Spilsportarten, aber auch für z. B. Ferienangebote von Sportvereinen oder anderen Anbietern. Die gleiche Systematik gilt für den Wettkampfbetrieb.

Mannschaftssportarten, bei denen sich maximal zehn Sportlerinnen oder Sportler auf einem gemeinsamen Spielfeld befinden, sind damit ab 11. Juni zulässig. Schiedsrichter oder Wettkampfrichter, Auswechselspieler, Trainer oder Betreuer werden nicht in die Personenzahl mit eingerechnet, sofern diese stets mindestens 1,5 m Abstand halten. Zudem muss gewährleistet sein, dass

- nur die persönliche Sportbekleidung und -ausrüstung einschließlich Badeschuhen, Handtüchern und ähnlichem verwendet wird.
- der Trainingsbetrieb auf Sportanlagen unter Ausschluss der Öffentlichkeit, d.h. ohne Zuschauer, stattfindet. Sportbetrieb mit Zuschauern stellt derzeit eine Ordnungswidrigkeit dar.
- in den Toiletten ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht ist und darauf geachtet wird, dass ausreichend Seife zur Verfügung steht.

**Beim Betreten** der Halle (Dorfgemeinschaftshaus Altenschlirf) desinfiziert sich jeder Sportler/Sportlerin die Hände an den dafür vorgesehenen Desinfektionsspendern und wiederholt dies bei Bedarf.

Derzeit sollten alle Sportler bereits umgezogen in die Halle kommen, die Umkleide- und Duschräume nur unter Einhaltung der Hygienevorgaben nutzen.

Notwendige abteilungsspezifische Vorgaben erstellen bei Bedarf die Abteilungsleiter und teilen diese als Ergänzung des Hygienekonzeptes innerhalb der Abteilung mit. Bspw. zur Reinigung von Sportgeräten oder Verhaltensregeln.

Zur Einhaltung der Hygieneregeln sind grundsätzlich alle am Sportbetrieb teilnehmenden Personen selbstständig verpflichtet und verantwortlich.

Trainer\*innen und ggf. Betreuer\*innen halten Abstand. Körperkontakt sollte vermieden werden. Kann der Abstand ausnahmsweise (z. B. Verletzung eines Spielers/einer Spielerin) nicht eingehalten werden, tragen Trainer\*innen und ggf. Betreuer\*innen einen Mund-Nase-Schutz.

Gem. Vorgabe des Landessportbundes dürfen Gruppen bis 10 Teilnehmer ohne Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m trainieren bzw. Übungsstunden einhalten. Da wo es möglich ist sollte der Mindestabstand von 1,5m jedoch eingehalten werden, auch während Trainingspausen sowie beim Auf- und Abbau.

Zuschauer sind derzeit nicht erlaubt. Es sollen sich nur die notwendigen Personen in der Halle aufhalten, Sportler, Trainer/Betreuer oder Eltern. Soweit möglich soll der Mindestabstand von 1,5 m weiterhin eingehalten werden.

## 2. Schriftliche Bestätigung:

Alle Sporttreibenden des TSV müssen **vor** der Aufnahme des Sportbetriebes eine schriftliche Erklärung zur Kenntnisnahme und Bestätigung der Einhaltung der Hygienemaßnahmen gem. dieses Hygienekonzeptes unterschreiben. Bei Minderjährigen ist zusätzlich die Zustimmung mindestens eines Erziehungsberechtigten notwendig.

Die Abteilungsleiter stellen diese Erklärung und das Hygienekonzept zur Verfügung und verwahren die unterschriebenen Erklärungen b.a.w.

## 3. Anwesenheitsliste (Aufbewahrung in der Abteilung)

Zur Kontaktnachverfolgung ist eine Anwesenheitsliste bei jedem Training/Übungsstunde bzw. Wettkampf zu führen. Diese Liste muss mindestens die Namen der Teilnehmer, das Datum und die Start/Endzeit enthalten. Trainer bzw. Übungsleiter sind soweit vorhanden entsprechend zu vermerken. Weiterhin ist in jeder Abteilung sicherzustellen, dass die Kontaktdaten (insbesondere Telefonnr.) aller Teilnehmer vorhanden sind.

Gez. Der Vorstand

TSV 1951 Altenschlirf

Altenschlirf, 22.06.2020

# COVID19 Hygiene- und Handlungskonzept Des TSV 1951 Altenschlirf

## Bestätigung der Kenntnisnahme und Einhaltung

Ich bestätige hiermit, dass ich im Rahmen des Trainings- und Wettkampfbetriebes des TSV 1951 Altenschlirf die allgemein gültigen Vorschriften im Rahmen der Bekämpfung des Corona-Virus beachte, sowie im Besonderen das COVID19 Hygiene- und Handlungskonzept des Vereins in schriftlicher oder elektronischer Form erhalten habe und die Vorgaben und Maßnahmen beachten und umsetzen werde.

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
Name Unterschrift

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
Name Erziehungsberechtigte(r) Unterschrift